

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER PLANTOSYS NEDERLAND B.V. UND DER PLANTOSYS GMBH

VERSION 1, FEBRUAR 2019, HINTERLEGT BEI DER RICHTSKANZLEI DES RICHTS GELDERLAND, STANDORT ZUTPHEN AM 16. APRIL 2019 UNTER DER HINTERLEGUNGSNUMMER 12/2019.

1.	Identität des Verkäufers	1
2.	Allgemeines.....	1
3.	Begriffsbestimmungen.....	1
4.	Zustandekommen und Inhalt des Vertrags..	2
5.	Preise	2
6.	Lieferung	2
7.	Verpackung und Transport.....	2
8.	Reklamationen	2
9.	Eigentumsvorbehalt	2
10.	Rechnungsstellung und Bezahlung.....	3
11.	Garantie und Mängelrügen.....	3
12.	Höhere Gewalt	3
13.	Geistige Eigentumsrechte	4
14.	Haftung und Gewährleistung.....	4
15.	Datenschutz	5
16.	Auflösung	5
17.	Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten.	5
18.	(Teil-)Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit	5
19.	Erlöschen von Rechten, anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	5

1. Identität des Verkäufers

- PlantoSys Nederland B.V.
Handelnd unter dem Namen: PlantoSys
Geschäfts- und Besuchsadresse: Aalsvoort 105 in 7241 MB Lochem (Niederlande)
Telefonnummer: +31 6 49 33 49 30
Erreichbarkeit: montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
E-Mail: info@plantosys.nl
Handelsregister-Nummer: 08218773
USt-IdNr.: NL821997555.B.01

- PlantoSys GmbH
Handelnd unter dem Namen: PlantoSys
Geschäfts- und Besuchsadresse: Hanns-Martin-Schleyer-Straße 21 in 77656 Offenburg (Deutschland)
Telefonnummer: +49 178 533 68 85 / +49 781 47 44 86 51
Erreichbarkeit: montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
E-Mail: christian.berg@plantosys.de
Handelsregister-Nummer: HRB718191
USt-IdNr.: DE318119846

2. Allgemeines

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und Offerten, in denen sich der Verkäufer verpflichtet, Produkte an eine (juristische) Person zu verkaufen und zu liefern.
- 2.2. Die Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden auch zugunsten der Geschäftsführer und Mitarbeiter des Verkäufers und aller anderer Erfüllungsgehilfen festgelegt.
- 2.3. Der Verkäufer weist die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers im Voraus ausdrücklich zurück.
- 2.4. Der Verkäufer hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Es wird angenommen, dass der Käufer mit einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist, wenn er dem Verkäufer nicht innerhalb von sieben Tagen nach der schriftlichen Anzeige der Änderungen durch den Verkäufer schriftlich seine Einwände mitgeteilt hat.
- 2.5. Sofern der Vertrag Bestimmungen enthält, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten die Bestimmungen des Vertrags vorrangig.
- 2.6. Sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in eine andere Sprache als die niederländische übersetzt wurden, ist bei Abweichungen stets der niederländische Text maßgebend.

3. Begriffsbestimmungen

Ablieferung: dem Käufer ein Produkt zum Besitz übergeben bzw. ihm die tatsächliche Verfügungsgewalt darüber geben, indem der Käufer das Produkt entgegennimmt

Käufer: jede juristische oder natürliche Person, die einen Vertrag mit dem Verkäufer abgeschlossen hat oder dies beabsichtigt

Lieferung: dem Käufer das Produkt zur Verfügung stellen, unabhängig davon, ob der Käufer das Produkt zum Zeitpunkt der Bereitstellung an der in Artikel 6.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Adresse in Empfang nimmt

Vertrag: der schriftliche Kaufvertrag, mit dem sich der Verkäufer verpflichtet, ein Produkt zu übergeben, und der Käufer sich verpflichtet, dafür einen Geldpreis zu zahlen

Produkt: jede bewegliche Sache, die vom Verkäufer angeboten, verkauft und geliefert wird

Schriftlich: auf Papier, per E-Mail, über die Website des Verkäufers oder auf einem anderen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten elektronischen Weg, wobei Nachrichten gespeichert werden und innerhalb eines angemessenen Zeitraums lesbar gemacht werden können

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER PLANTOSYS NEDERLAND B.V. UND DER PLANTOSYS GMBH

VERSION 1, FEBRUAR 2019, HINTERLEGT BEI DER RICHTSKANZLEI DES RICHTS GELDERLAND, STANDORT ZUTPHEN AM 16. APRIL 2019 UNTER DER HINTERLEGUNGSNUMMER 12/2019.

Verkäufer: die niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung PlantoSys Nederland B.V. und/oder die deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung PlantoSys GmbH

4. Zustandekommen und Inhalt des Vertrags

- 4.1. Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und können vom Verkäufer jederzeit widerrufen werden, auch nachdem das Angebot vom Käufer angenommen wurde.
- 4.2. Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer kommt entweder durch die Unterzeichnung und Rücksendung des vom Verkäufer an den Käufer übermittelten Angebots durch den Käufer oder durch die schriftliche Bestätigung der vom Käufer aufgegebenen Bestellung durch den Verkäufer zustande.
- 4.3. Weicht die – vom Käufer beabsichtigte – Bestellung von der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers ab, so ist der Käufer an die schriftliche Bestätigung des Verkäufers gebunden, es sei denn, der Käufer teilt dem Verkäufer innerhalb von acht Tagen nach dem Datum der Bestätigung schriftlich mit, dass die Bestätigung des Verkäufers nicht mit der Bestellung übereinstimmt, und der Käufer weist nach, dass dies dem Verkäufer kenntlich war.
- 4.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen.

5. Preise

- 5.1. Alle angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Sofern zwischen Käufer und Verkäufer nichts anderes vereinbart ist, gehen Transport-, Versand- und/oder Portokosten, Export- und Einfuhrzölle, Abfertigungskosten, Steuern und dergleichen zu Lasten des Käufers.
- 5.2. Vor oder bei Vertragsabschluss festgelegte Preise dürfen im Falle von Änderungen der kostpreisbestimmenden Faktoren, wie z.B. der Einkaufspreise, der Ein- oder Ausfuhrzölle, der Löhne, Steuern, Abgaben und des Wechselkurses des Euro gegenüber Fremdwährung, die nach Vertragsabschluss, aber vor der Lieferung des Produkts eintreten, vom Verkäufer unter Berücksichtigung der geänderten Beträge erhöht werden.
- 5.3. Sind die Preise vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht festgelegt worden, so handelt es sich bei den vom Verkäufer in Rechnung zu stellenden und vom Käufer zu zahlenden Preisen um die vom Verkäufer am Tag der Lieferung angewandten Preise.

6. Lieferung

- 6.1. Ein vereinbarter Liefertermin gilt immer als angestrebter Termin und nicht als äußerster Termin.
- 6.2. Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung in Teilen zu liefern oder zu warten, bis die gesamte Bestellung lieferbar ist.
- 6.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung unter der Lieferbedingung Ab Werk („EXW“) im Sinne der Incoterms 2010 an die Adresse Aalsvoort 105, 7241 MB Lochem (Niederlande). Dies bedeutet unter anderem, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, das Produkt zu versenden bzw. das Fahrzeug, das das Produkt abholt, zu beladen, und dass der Käufer alle Risiken einer Beschädigung oder eines Verlusts des Produkts ab dem Zeitpunkt der Lieferung gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen trägt, selbst wenn der Verkäufer das Produkt auf Verlangen des Käufers an den Käufer sendet.

7. Verpackung und Transport

- 7.1. Die Kosten für die Verpackung des Produkts trägt der Verkäufer.
- 7.2. Die Kosten des Transports bzw. des Versands sowie eine etwaige Versicherung während des Transports bzw. des Versands gehen zu Lasten des Käufers.

8. Reklamationen

- 8.1. Der Käufer ist verpflichtet, bei oder unmittelbar nach der Ablieferung des Produkts zu prüfen, ob das abgelieferte Produkt dem Vertrag entspricht, insbesondere in Bezug auf Tauglichkeit, Unversehrtheit und Vollständigkeit.
- 8.2. Stellt der Käufer bei der in Artikel 8.1 genannten Prüfung Mängel und/oder Fehler fest, so hat er diese dem Verkäufer spätestens innerhalb von acht Tagen nach der Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung dieser Frist erlischt jeder Anspruch des Käufers gegenüber dem Verkäufer wegen dieser Mängel bzw. Fehler.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen aufgrund eines Vertrags abgelieferten und an den Käufer abzuliefernden Produkten vor, bis der Kaufpreis für alle diese Produkte aufgrund irgendeines Vertrags vollständig bezahlt ist. Wenn der Käufer im Rahmen dieses Vertrags bzw. dieser Verträge für den Käufer Arbeiten ausführt oder ausführen wird, die vom Käufer zu vergüten sind, so gilt der

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER PLANTOSYS NEDERLAND B.V. UND DER PLANTOSYS GMBH

VERSION 1, FEBRUAR 2019, HINTERLEGT BEI DER RICHTSKANZLEI DES RICHTS GELDERLAND, STANDORT ZUTPHEN AM 16. APRIL 2019 UNTER DER HINTERLEGUNGSNUMMER 12/2019.

- oben genannte Eigentumsvorbehalt, bis der Käufer auch diese Forderungen des Verkäufers vollständig bezahlt hat. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für alle Forderungen gegen den Käufer, die der Verkäufer erwirbt, weil der Käufer eine oder mehrere seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer aus den oben genannten Verträgen nicht erfüllt.
- 9.2. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt abgelieferten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum des Verkäufers aufzubewahren. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und dem Verkäufer auf erstes Verlangen eine Kopie der Policen dieser Versicherungen sowie den Nachweis der Zahlung der zu zahlenden Prämie vorzulegen.
- 9.3. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt oder der Verkäufer Grund zu der Annahme hat, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt abgelieferten Produkte eigenmächtig und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Käufer zurückzunehmen. Der Käufer erteilt dem Verkäufer und seinen Mitarbeitern im Voraus die Erlaubnis, die Gelände und Gebäude des Käufers zu betreten, um die Produkte zurückzunehmen. Dies gilt unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Ersatz von Schäden, entgangenem Gewinn und Zinsen sowie des Rechts, den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung durch eine schriftliche Mitteilung aufzulösen.
- 10. Rechnungsstellung und Bezahlung**
- 10.1. Der Verkäufer ist zur Rechnungsstellung nach jeder Lieferung oder Teillieferung gemäß Artikel 6.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt.
- 10.2. Der Käufer ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Preis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Skonto, Aussetzung oder Verrechnung zu zahlen. Bei dieser Zahlungsfrist handelt es sich um eine Endfrist.
- 10.3. Der in Rechnung gestellte Preis ist sofort fällig, wenn der Käufer Insolvenz beantragt oder für zahlungsunfähig erklärt wird, (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt bekommt, das Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß dem Gesetz über die Schuldenanierung natürlicher Personen [Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen] auf den Käufer anwendbar wird, die Waren des Käufers ganz oder teilweise gepfändet werden, der Käufer stirbt bzw. aufgelöst wird, der Käufer unter Vormundschaft bzw. Verwaltung gestellt wird oder dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrags andere Umstände bekannt werden, die dem Verkäufer Grund zur Annahme geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- 10.4. Der Käufer ist, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, durch den bloßen Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug.
- 10.5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist hat der Käufer Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat über die fällige Gesamtsumme einschließlich Mehrwertsteuer zu zahlen sowie eine Entschädigung für die außergerichtlichen Beitreibungskosten in Höhe von mindestens 15 % der fälligen Gesamtsumme einschließlich Mehrwertsteuer, mindestens jedoch 200,00 €.
- 10.6. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, vom Käufer eine Sicherheit für die Erfüllung der (Zahlungs-)Verpflichtungen zu verlangen. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis der Käufer die vom Verkäufer geforderte Sicherheit geleistet hat.
- 11. Garantie und Mängelrügen**
- 11.1. Der Verkäufer garantiert die Haltbarkeit des gelieferten Produkts bis zu dem auf der Verpackung des Produkts angegebenen Haltbarkeitsdatum, vorausgesetzt, das Produkt wird bei einer Temperatur zwischen +5 °C und +30 °C an einem dunklen und trockenen Ort gelagert.
- 11.2. Im Falle einer Verletzung der in Artikel 11.1 genannten Garantie beschränkt sich die Haftung des Verkäufers nach seiner Wahl auf den kostenlosen Ersatz oder die kostenlose Reparatur des betreffenden Produkts bzw. die Rückerstattung des dafür in Rechnung gestellten Preises.
- 11.3. Eine Mängelrüge in Bezug auf ein geliefertes Produkt berührt die Verpflichtungen des Käufers aus früheren oder zukünftigen Lieferungen nicht und berechtigt ihn nicht zur Aussetzung der Zahlung von Forderungen des Verkäufers.
- 12. Höhere Gewalt**
- 12.1. Höhere Gewalt seitens des Verkäufers liegt vor, wenn der Verkäufer infolge von Umständen, die er billigerweise nicht

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER PLANTOSYS NEDERLAND B.V. UND DER PLANTOSYS GMBH

VERSION 1, FEBRUAR 2019, HINTERLEGT BEI DER GERICHTSKANZLEI DES GERICHTS GELDERLAND, STANDORT ZUTPHEN AM 16. APRIL 2019 UNTER DER HINTERLEGUNGSNUMMER 12/2019.

- beeinflussen kann, daran gehindert wird, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen oder entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Unter höherer Gewalt ist in jedem Fall Folgendes zu verstehen: (i) Versäumnis der Lieferanten des Verkäufers, rechtzeitig zu liefern, (ii) Mängel an Waren, Apparatur, Software oder Materialien Dritter, die vom Verkäufer verwendet werden, (iii) behördliche Maßnahmen, (iv) Stromausfall, (v) Krieg, (vi) Besetzung, (vii) Streik, (viii) allgemeine Transportprobleme und (ix) die Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter des Verkäufers, ganz gleich aus welchem Grund
- 12.2. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Verkäufer durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird.
- 12.3. Verzögert sich die Lieferfrist durch höhere Gewalt um mehr als drei Monate, sind sowohl der Verkäufer als auch der Käufer berechtigt, den Vertrag in Bezug auf den nicht erfüllten Teil aufzulösen.
- 13. Geistige Eigentumsrechte**
- 13.1. Die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers an allem, was der Verkäufer dem Käufer bei der Durchführung des Vertrags zur Verfügung stellt, einschließlich in jedem Fall Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Entwürfe, Prozesse und Modelle, verbleiben beim Verkäufer und dürfen vom Käufer nur für die Durchführung des Vertrags genutzt werden. Nach Ablauf des Vertrags werden die entsprechenden Unterlagen und Informationen dem Verkäufer auf erstes Verlangen zurückgegeben.
- 13.2. Wenn während der Durchführung des Vertrags geistige Eigentumsrechte entstehen, so gehen die geistigen Eigentumsrechte, einschließlich des Urheberrechts, auf den Verkäufer über. Soweit die geistigen Eigentumsrechte nach dem Gesetz dem Käufer zustehen, überträgt der Käufer diese geistigen Eigentumsrechte im Voraus dem Verkäufer und der Käufer wird gegebenenfalls an dieser Übertragung mitwirken und dem Verkäufer darüber hinaus im Voraus eine Vollmacht erteilen, mit der der Verkäufer alles Notwendige veranlassen kann, um sicherzustellen, dass die geistigen Eigentumsrechte auf den Verkäufer übergehen. Soweit gesetzlich zulässig, verzichtet der Käufer auf sämtliche Persönlichkeitsrechte, die weiterhin dem Käufer zustehen.
- 13.3. Gewährt der Verkäufer dem Käufer ein Nutzungsrecht, so geschieht dies immer auf der Grundlage einer nicht exklusiven und nicht übertragbaren Lizenz, die auf die vereinbarte Nutzung beschränkt ist.
- 13.4. Bei einem Verstoß gegen die Artikel 13.1 und 13.2 schuldet der Käufer dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 € pro Verstoß, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist und unbeschadet des Rechts des Verkäufers, vollständigen Schadenersatz einschließlich Zinsen und Kosten zu verlangen. Die gezahlte oder zu zahlende Vertragsstrafe dient nicht der Minderung des gegebenenfalls zu zahlenden Schadenersatzes einschließlich Zinsen und Kosten. Hiermit weichen Käufer und Verkäufer ausdrücklich von den Bestimmungen von Artikel 92 Absatz 2 von Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ab.
- 14. Haftung und Gewährleistung**
- 14.1. Der Verkäufer schließt ausdrücklich jegliche Haftung und/oder Gefährdungshaftung für direkte Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Goodwill, Schäden durch Geschäftsstagnation, Beschädigung oder Verlust von Daten, Schäden an Nutzpflanzen und alle anderen Formen von direkten und/oder indirekten Schäden aus, die durch den Verkäufer und/oder sein Personal und/oder seine Erfüllungsgehilfen und/oder seine Produkte und/oder die von ihm im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Produkte erteilten Ratschläge verursacht werden, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.
- 14.2. Wenn der Haftungsausschluss in Artikel 14.1 nicht länger Bestand hat, so ist der Schadenersatz auf höchstens den Rechnungsbetrag des Vertrags (ohne Mehrwertsteuer) beschränkt, aus dem die Haftung entsteht, oder zumindest auf den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht. Der Schadenersatz ist in jedem Fall auf den von der Haftpflichtversicherung des Verkäufers ausgezahlten Betrag zuzüglich des Selbstbehalts beschränkt, der aufgrund des geltenden Versicherungsvertrags im betreffenden Fall auf Rechnung des Verkäufers geht.
- 14.3. Der Käufer stellt den Verkäufer auf erstes Verlangen von allen Ansprüchen Dritter gegenüber dem Verkäufer in Bezug auf alle Umstände, für die in diesen Allgemeinen

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER PLANTOSYS NEDERLAND B.V. UND DER PLANTOSYS GMBH

VERSION 1, FEBRUAR 2019, HINTERLEGT BEI DER RICHTSKANZLEI DES RICHTS GELDERLAND, STANDORT ZUTPHEN AM 16. APRIL 2019 UNTER DER HINTERLEGUNGSNUMMER 12/2019.

Geschäftsbedingungen die Haftung ausgeschlossen ist, vollständig frei.

Artikel 83 Absatz 2 von Buch 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

15. Datenschutz

- 15.1. Werden bei der Durchführung des Vertrags vom Verkäufer oder vom Käufer personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet, so vereinbaren Verkäufer und Käufer – soweit dies in der Datenschutzgrundverordnung vorgeschrieben ist – schriftlich einen Verarbeitungsvertrag, der den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht.
- 15.2. Der Käufer stellt den Verkäufer von den Verwaltungsanktionen, wiederherstellenden Sanktionen und bestrafenden Sanktionen frei, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Verarbeitung durch den Verkäufer bei der Erfüllung des Vertrags auferlegt werden.

- 17.2. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an Dritte abtreten.

18. (Teil-)Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder anfechtbar sein, so hat dies nicht zur Folge, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit nichtig oder anfechtbar sind oder dass eine andere Bestimmung davon (teilweise) nichtig oder anfechtbar ist. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder anfechtbar sein (und demzufolge für nichtig erklärt werden), so wird sie vom Verkäufer durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem Sinn der nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

16. Auflösung

Der Vertrag kann vom Verkäufer mit sofortiger Wirkung durch eine entsprechende schriftliche Erklärung an den Käufer aufgelöst werden, wenn:

- a) der Käufer Insolvenz beantragt oder für zahlungsunfähig erklärt wird
- b) der Käufer (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt bekommt
- c) das Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß dem Gesetz über die Schuldensanierung natürlicher Personen [Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen] auf den Käufer anwendbar wird
- d) die Waren des Käufers ganz oder teilweise gepfändet werden
- e) der Käufer stirbt
- f) der Käufer aufgelöst wird
- g) der Käufer unter Vormundschaft oder Verwaltung gestellt wird
- h) dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrags andere Umstände bekannt werden, die dem Verkäufer Grund zur Annahme geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird

Dies alles gilt unbeschadet des Rechts des Verkäufers, vom Käufer Schadensersatz zu verlangen.

19. Erlöschen von Rechten, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 19.1. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, erlöschen alle Forderungsrechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer in jedem Fall ein Jahr nach dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde, mit dem die Forderung im Zusammenhang steht, es sei denn, die Forderung wird bzw. die Forderungen werden innerhalb dieser Frist beim zuständigen Gericht eingereicht.
- 19.2. Auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 19.3. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus den diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergeben, werden ausschließlich dem niederländischen Gericht, und zwar dem zuständigen Gericht des Amtsgerichts Gelderland, Standort Zutphen, zur Beurteilung vorgelegt.

17. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten

- 17.1. Der Käufer kann Forderungen gegen den Verkäufer, gleich aus welchem Grund, nicht an Dritte abtreten. Solche Forderungen sind ausdrücklich nicht übertragbar. Diese Klausel hat sachenrechtliche Wirkung [goederenrechtelijke werking] im Sinne von